

Charles Vögele Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Mittwoch, 13. April 2011, 11.30 Uhr

Türöffnung 10.30 Uhr

Ort: EventDome, Seedamm Plaza, Pfäffikon SZ

Traktanden und Anträge

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010; Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2010 in der Höhe von CHF 22.7 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

(Änderung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 und Art. 5bis Abs. 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt:

- das Aktienkapital von CHF 30'800'000 auf CHF 26'400'000 herabzusetzen (Reduktion von gesamthaft CHF 4'400'000) durch Reduktion des Nennwerts aller Inhaberaktien um je CHF 0.50 (von CHF 3.50 auf CHF 3.00) und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre zu verwenden;
- festzustellen, dass gestützt auf das Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichtes der PricewaterhouseCoopers AG gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;
- bei Vollzug der Kapitalherabsetzung die Art. 4 Abs. 1, Art. 5 und Art. 5bis Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

Bisherige Fassung des Art. 4 Abs. 1	Beantragte neue Fassung des Art. 4 Abs. 1
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 30'800'000.– (Schweizer Franken dreissig Millionen achthunderttausend). Es ist eingeteilt in 8'800'000 (acht Millionen achthunderttausend) Inhaberaktien zu je CHF 3.50 Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt <u>CHF 26'400'000</u> (Schweizer <u>Franken sechszwanzig Millionen vierhunderttausend</u>). Es ist eingeteilt in 8'800'000 (acht Millionen achthunderttausend) Inhaberaktien zu je <u>CHF 3.00</u> Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Bisherige Fassung des Art. 5	Beantragte neue Fassung des Art. 5
Das Aktienkapital erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 924'000.- (Schweizer Franken neunhundertvierundzwanzigtausend), entsprechend maximal 264'000 (zweihundertvierundsechzigtausend) vollständig zu liberierender Inhaberaktien zu je CHF 3.50 Nennwert, durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne an Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Ausübungspreis für die neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und kann unter dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionsrechte liegen.	Das Aktienkapital erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens <u>CHF 792'000.- (Schweizer Franken siebenhundertzweiundneunzigtausend)</u> , entsprechend maximal 264'000 (zweihundertvierundsechzigtausend) vollständig zu liberierender Inhaberaktien zu je <u>CHF 3.00</u> Nennwert, durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne an Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Ausübungspreis für die neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und kann unter dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionsrechte liegen.
Bisherige Fassung des Art. 5 bis Abs. 1	Beantragte neue Fassung des Art. 5 bis Abs. 1
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 14. April 2012 im Maximalbetrag von CHF 2'800'000 durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.	Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 14. April 2012 im Maximalbetrag von <u>CHF 2'400'000</u> durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je <u>CHF 3.00</u> zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

4. **Entlastung der verantwortlichen Organe**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
5. **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder des Verwaltungsrats, d.h. der Herren Alain Caparros, Jan C. Berger, Prof. Dr. Peter Littmann und Hans Ziegler für eine Amtsperiode von einem Jahr. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, bei einer erfolgten Wiederwahl von Herrn Caparros, diesen wiederum zu seinem Präsidenten zu ernennen.
6. **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich für das Geschäftsjahr 2011 als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2010 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle liegen während der üblichen Geschäftszeiten bei der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon SZ zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugestellt (Tel: +41 (0)55 416 71 00; Fax: +41 (0)55 410 12 82; E-mail: investorrelations@charles-voegele.com). Der Geschäftsbericht kann ausserdem auf der Website www.charles-voegele.com heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionärinnen und Aktionären bis spätestens am 5. April 2011 bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 13. April 2011, bestellt die Zutrittskarte über die Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28) mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellt die Zutrittskarte anschliessend den Aktionärinnen und Aktionären zu. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Zulassung zur GV nur gegen Vorweisen der Zutrittskarte erfolgt, eine Depotbestätigung ist nicht ausreichend.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich mittels einer Zutrittskarte (Bestellung siehe oben) wie folgt vertreten zu lassen:

1. Durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin resp. einen anderen stimmberechtigten Aktionär.
2. Durch den Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon SZ. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 7. April 2011 bei der Gesellschaft eintreffen.
3. Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Theo Kuny, Postplatz 6, CH-6430 Schwyz. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 7. April 2011 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen.

Aktionäre, die sich durch ihre Depotbank vertreten lassen wollen, wenden sich bitte an diese.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d des schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 11. April 2011 um 17.00 Uhr der Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28), bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermögensverwalter.

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Pfäffikon SZ, 22. März 2011

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:

Alain Caparros

Charles Vögele Holding AG

Gwattstrasse 15

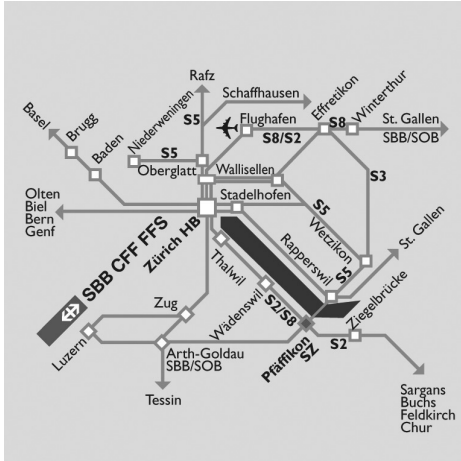
CH-8808 Pfäffikon SZ

Tel.: +41 (0)55 416 71 00

Fax: +41 (0)55 410 12 82

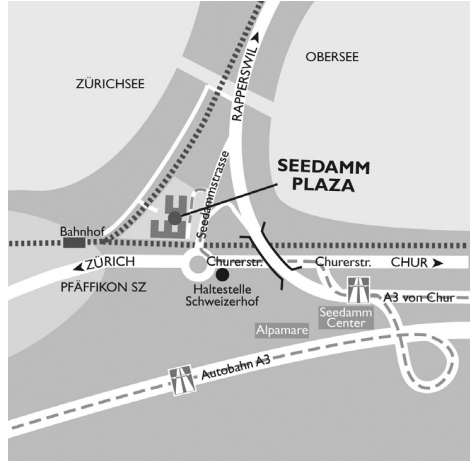
E-mail: investor-relations@charles-voegele.com

www.charles-voegele.com



Mit der Bahn

Vom Bahnhof Pfäffikon SZ aus verkehrt von 10.15 Uhr bis 15.00 Uhr ein Shuttle-Bus zum Seedamm Plaza.



Mit dem Auto

Von der Autobahn A3 her nehmen Sie die Ausfahrt Pfäffikon SZ, zweigen Richtung Pfäffikon SZ ab und folgen nach rund 250 Metern rechts dem Wegweiser „Seedamm Plaza“.

Von Rapperswil her zweigen Sie am Ende des Seedamms rechts Richtung Pfäffikon SZ ab und biegen dann unmittelbar nach rechts ab zum Seedamm Plaza.

Beim Seedamm Plaza sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Bei der Zutrittskontrolle zum Saal werden Sie Gratisausfahrtstickets für die Parkgarage erhalten.

Charles Vögele Holding AG

Gwattstrasse 15

CH-8808 Pfäffikon SZ

Tel.: +41 (0)55 416 71 00

Fax: +41 (0)55 410 12 82

E-mail: investor-relations@charles-voegele.com